



Bekanntmachung

Sanierung Altes Rathaus, Landstrasse 1

Das 1767/68 erbaute Pfarrhaus, Landstrasse 1, wird heute als Rathaus genutzt. Im Sitzungszimmer im Dachgeschoss hält der Gemeinderat seine Sitzungen ab. Das erste Obergeschoss beherbergt Büros der Gemeindeverwaltung und zudem nutzen der Verein Ahnenforschung und Familienchronik sowie die Stiftung Heimat- und Familiengeschichte Triesenberg hier Räumlichkeiten. Im Erdgeschoss vermietet neu der Gwirbi Coworking Triesenberg Arbeitsplätze. Das Gebäude steht seit dem 1. September 1951 unter Denkmalschutz.

Bei Reparaturarbeiten am Dach wurde festgestellt, dass viele der Dachziegel beschädigt sind. Der Verputz am Fassadensockel weist Abplatzungen auf. Bei den Fenstern blättert die Farbe ab und teilweise sind sie nicht mehr dicht. Zudem besteht in einem Raum ein Feuchtigkeitsproblem. Das Gebäude muss saniert werden.

Da das Rathaus unter Denkmalschutz steht, fand am 29. Januar 2019 vor Ort eine gemeinsame Besichtigung mit dem Amt für Kultur, dem Planungsbüro Bühler Raymund, dem Büro Martin Kant Bauphysik und der Bauverwaltung statt.

In der Zwischenzeit hat das Planungsbüro Bühler Raymund u. Josef für die anstehende Sanierung einen Kostenvoranschlag erstellt. Dieser sieht Kosten in Höhe von CHF 385 250 (+/- 15 %) vor.

Der Arbeitsbeginn ist auf anfangs September 2019 geplant. Die Arbeiten sollen noch 2019 abgeschlossen werden. Eine positive Entscheidung vom Amt für Kultur zur Subventionierung der Sanierungsarbeiten in der Höhe von CHF 93 080 liegt vor. Das entspricht 40 % des Betrags von CHF 232 700 für die anrechenbaren Kosten bzw. denkmalschutzrelevanten Arbeiten.

In der Sitzung vom 20. August 2019 hat der Gemeinderat die Sanierung des alten Rathauses genehmigt und einen Kredit in Höhe von CHF 385 250.- bewilligt.

Der Gemeinderatsbeschluss vom 20. August 2019 wird hiermit gemäss Artikel 41 des Gemeindegesetzes, LGBl. 1996/76, öffentlich kundgemacht. Ein Referendumsbegehren ist spätestens 14 Tage nach Kundmachung des Beschlusses beim Gemeindevorsteher anzumelden (5. September 2019). Die Frist zur Einreichung der erforderlichen Unterschriften beträgt 1 Monat ab heutiger Kundmachung des Beschlusses (21. September 2019).

Triesenberg, 21. August 2019

Gemeindevorsteherung

Christoph Beck, Vorsteher